

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/002/2023/OR Mosig</b>
Einreicher:	Ortschaftsrat Mosigkau
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	08.08.2023	4	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	29.08.2023	7	0	1	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	31.08.2023	6	2	1	
Stadtrat	öffentlich	20.09.2023	20	8	14	

### **Titel:**

Finanzmittel zur Entschlammung des Neuen Teiches zum Hochwasserschutz in der Ortschaft Mosigkau

### **Beschluss:**

Die Bereitstellung der Finanzmittel zur Entschlammung des Neuen Teiches zum Hochwasserschutz in der Ortschaft Mosigkau für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 520.000,00 € wird beschlossen.

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Haushaltsjahr:** 2024

**Gesamtbetrag:** 520.000,00 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Der Neue Teich ist für den Hochwasserschutz als Rückhaltebecken für Mosigkau zwingend notwendig. Ohne eine Entschlammung des Teiches wird das ohnehin schon sehr knappe Wasserrückhaltevolumen noch mehr verringert. Die Ortschaft Mosigkau ist im Falle von Unwettern und Starkregen aus Richtung Libbesdorf/Quellendorf hochwassergefährdet. Deshalb ist auch nach Abschluss der Baumaßnahmen am Staubauwerk Neuer Teich die nachträgliche Entschlammung zum Hochwasserschutz zwingend geboten.

Aus den o. g. Gründen sieht sich der Ortschaftsrat entsprechend § 84 Abs.1 und Abs.2 Nr. 4 u. 8 KVG LSA zur Mittelbeantragung verpflichtet.

Zur Ermittlung der geforderten Haushaltsmittel beruft sich der Ortschaftsrat auf die Kostenschätzung des Tiefbauamtes aus dem Jahr 2021 in Höhe von 400.000,- € zuzüglich 30% (120 000,- €) Kostensteigerung und Inflation.